

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/17-Pr.2/85

Wien, 4. Mai 1985

An den	
Herrn Präsidenten	
des Nationalrates	<i>1175/AB</i>
Parlament	<i>1985-05-06</i>
1017 <u>W i e n</u>	<i>zu 1183/J</i>

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Kollegen vom 6. März 1985, Nr. 1183/J, betreffend Konzept und Neugestaltung der Durchführung des Sporttos und zur Einführung weiterer Glücksspiel-formen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Die Prüfung des Konzepts zur Neugestaltung der Durchführung des Sporttos durch mein Ressort hat das Ergebnis gebracht, daß die Übertragung des Sporttos an eine kommerzialisierte Unternehmung, welche auch die Konzession für die Durchführung des Zahlenlottos erhalten soll, die beste Variante ist. Daher habe ich mich für eine Realisierung des Projektes entschieden.

Zu 2)

Mit der Bundessportorganisation wurde unmittelbar nach Vorliegen der sehr arbeitsaufwendigen ressortinternen Erhebungen und Untersuchungen rechtlicher und wirtschaftlicher Art, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt notwendig waren, - somit im März 1985 - Kontakt aufgenommen.

- 2 -

Zu 3)

Die für Oktober 1984 in Aussicht gestellten Schritte einer Neugestaltung des Sporttos und zur Einführung weiterer Glücksspielformen betrafen vor allem eine Prüfung des damals noch nicht in einer endgültigen Form vorliegenden Konzeptes.

Dieses Konzept langte, wie ich bereits in der Beantwortung der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage vom 12. Oktober 1984 ausführte, bei mir am 13. November 1984 ein, worauf unverzüglich die unter Punkt 2 erwähnten Untersuchungen eingeleitet wurden. Im Zuge dieser Untersuchungen fanden aber laufend Kontakte zwischen meinem Ressort und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sowohl auf Ministerebene als auch zwischen den befaßten Beamten statt.

Zu 4)

Voraussetzung für die Einführung der Neuorganisation ist zunächst die Schaffung der technischen Voraussetzungen. Darüber hinaus ist ein Zeitpunkt zu wählen, der vom Marketing-Gesichtspunkt einen besonders günstigen Erfolg verspricht. Womit jedenfalls der Jahresbeginn, wie auch die Jahresmitte als Startpunkt ungeeignet erscheinen. In Aussicht genommen sind daher entweder das Frühjahr oder der Herbst 1986. Völlig unabhängig davon bin ich aber bereit, mit der Bundessportorganisation eine Vereinbarung zu treffen, wonach die noch abzusprechende Abgeltung für den Entfall der Sportförderungsmittel aus der staatlichen Durchführung des Sporttos bereits mit Jahresbeginn 1986 wirksam werden.

Zu 5) und 6)

Die in ausgezeichnetem Gesprächsklima verlaufenden Verhandlungen mit den Sportverbänden sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch bereits heute eine Lösung ab, die den Interessen beider Seiten gerecht zu werden verspricht.

